

# Anzeige gemäß § 10 Waffengesetz (WaffG)



Wo der Süden am schönsten ist.

**Kauf einer Waffe / Kauf eines wesentlichen Waffenteils**

- Eintrag in die Waffenbesitzkarte
- Eintrag in den Europäischen Feuerwaffenpass
- Munitionserwerb

**Verkauf einer Waffe / Verkauf eines wesentlichen Waffenteils**

**1. Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 ff WaffG. Zur Überprüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und Stellungnahmen der örtlichen Polizeidienststelle ein.

2. Angaben zur eigenen Person	
Name, Vorname	
Geburtstag, -ort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Erwerbsberechtigung ergibt sich aus Waffenbesitzkarten-Nr. / Jagdschein-Nr.	

3. Angaben zum	<input type="checkbox"/> Käufer	<input type="checkbox"/> Verkäufer
- Name, Vorname bei Privatkauf oder - Angaben zum Händler		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		
Dessen zuständige Waffenbehörde		
Nr. der Waffenbesitzkarte oder Jagdschein		

**4. Angaben zum Kauf / Verkauf** (Zwingende Angabe, bitte Waffenbegleitschein als Anlage beifügen)

<p><b>Datum der Überlassung</b></p> <p>Anzeige/Antrag ist binnen 2 Wochen nach Erwerb/Überlassung der Waffe vorzulegen.</p>	<p>Die Waffe wurde am</p> <p><b>DATUM</b> _____</p> <p>überlassen bzw. erworben. Anlage: Waffenbegleitschein, Kaufvertrag (Kopie)</p>
---	---

Kategorie	Art der Waffe (z.B. Revolver, Pistole)	Kaliber (mm)	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr. NWR-ID	Austragung Eintragung in WBK-Nr.

Stand: 30.08.2022

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller